



# Landratsamt Freising



## Bekanntmachung des Landratsamtes Freising vom 23. Dezember 2022

### **Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG; ► Antrag auf Gewässerausbau, Bürgerprojekt Freizeitpark Langenbach Modul 1 – Teich mit Sitzstufenanlage, Bühne und Retentionsmulde**

Die Gemeinde Langenbach hat beim Landratsamt Freising einen Antrag auf Ausbau des Dorfteichs auf den Grundstücken mit Fl.-Nr. 15, 125 und 126 der Gemarkung und Gemeinde Langenbach gestellt.

Gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 UVPG i.V.m. mit Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG war für die geplante Maßnahme eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zur Umweltverträglichkeitspflicht durchzuführen.

Die Prüfungen ergaben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt durch das Vorhaben zu besorgen sind (§ 7 Abs. 2 Satz 5 UVPG).

Die Feststellung, keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen begründet sich wie folgt:

- Die Verfügbarkeit und Qualität der natürlichen Ressource Wasser wird nicht beeinflusst.
- Wasserschutzgebiete nach § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG sind nicht betroffen.
- Überschwemmungsgebiete nach § 76 Abs. 1 WHG sind betroffen. Das Vorhaben liegt im faktischen Überschwemmungsgebiet des Langenbachs. Der verlorengelassene Retentionsraum wird umfangs-, funktions-, und zeitgleich ausgeglichen.

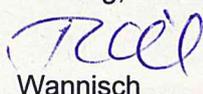
Auch aus naturschutzfachlicher Sicht sind bei der standortbezogenen Vorprüfung (§ 7 Abs. 2 Satz 1 UVPG) unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. Die einzelnen Merkmale wurden durch den Antragsteller nach Einschätzung des Landratsamtes Freising vollständig dargestellt und zutreffend abgearbeitet.

Die Feststellung ist hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG) und nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Aufgrund Art. 27 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes i.V.m. § 5 Abs. 2 UVPG wird dieser Bekanntmachungstext auch auf der Internetseite des Landratsamtes Freising unter <http://www.kreis-freising.de/buergerservice/abteilungen-und-sachgebiete/amt-fuer-umweltschutz-und-abfall/wasserrecht-und-wasserwirtschaft.html> Stichwort „Aktuelle Informationen“ eingestellt.

Weitere Auskünfte können beim Landratsamt Freising, Sachgebiet 41 – Wasserrecht und Wasserwirtschaft, Landshuter Str. 31, 85356 Freising, Zimmer 567, Tel.: 08161/600-412 eingeholt werden.

Landratsamt Freising  
Freising, 23.12.2022

  
Wannisch

